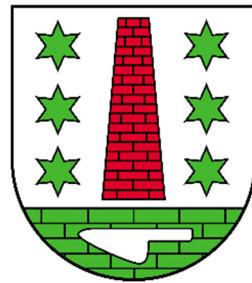


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 26. Mai 2023	Nummer 19
--------------	-------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus der Sitzung vom 25.05.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 31.05.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna am 01.06.2023	4
4. Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna	5

1. **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2023**

öffentliche Beschlüsse:

Langfristige Mitnutzung der Grundschule und des Hortes in BV-052-2023 Wallendorf durch Leunaer Kinder hier: Vereinbarung zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Erweiterung der Grundschule in Wallendorf

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die als Anlage 3 der BV beigelegte Vereinbarung zur Beteiligung an Investitionsmaßnahmen für die Grundschule in Schkopau, Ortsteil Wallendorf (Luppe). Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, die Gemeinde Schkopau darüber zu informieren, dass die Stadt Leuna eine entsprechende Änderung der Laufzeit der Vereinbarung zur Erstattung der anteiligen Bewirtschaftungskosten beabsichtigt. Auch diese soll nunmehr bis zum 31.07.2043 gelten. Entsprechende Vertragsunterlagen sind vorzubereiten.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**Optimierung der Bewirtschaftung des Immobilienbestandes
der Stadt Leuna****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beauftragt die Verwaltung:

1. Einen Stadtratsbeschluss vorzubereiten, mittels dem der grunderwerbsteuerfreie Übertrag des durch die Wohnungswirtschaft Leuna GmbH bereits verwalteten Immobilienbestandes der Stadt Leuna auf die Wohnungswirtschaft Leuna GmbH vollzogen werden kann.
2. Eine Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH über die Zahlung einer angemessenen Dividende vorzulegen.

gez. Michael Bedla
Bürgermeistergez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender**Wirtschaftsförderung****BV-054-2023****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, das Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung zu installieren und organisatorisch zu unterstützen. Im Ergebnis soll ein Leitfaden für die kommunale bedarfsoorientierte Wirtschaftsförderung der Stadt Leuna entwickelt werden.

gez. Michael Bedla
Bürgermeistergez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender**Überplanmäßige Ausgabe Dienstleistungsentgelt
Stadtwerke Leuna GmbH****BV-057-2023****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt überplanmäßige Ausgaben als Dienstleistungsentgelt der Stadtwerke Leuna GmbH sowohl für das Entsorgungsgebiet Kernstadt in Höhe von 82.000 Euro, als auch für das Entsorgungsgebiet Luppe-Aue in Höhe von 53.000 Euro. Zur Deckung der Mehrausgaben sollen zusätzliche Zinseinnahmen der Stadt verwendet werden.

gez. Michael Bedla
Bürgermeistergez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna****BV-058-2023****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna als Satzung.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau
am 31.05.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kreypau



Leuna, den 26.05.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna OT Kreypau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.02.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Peter Engel

Ortsbürgermeister

3.

**Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt
Leuna am 01.06.2023**



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 26.05.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.06.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen der Stadträten/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen

- 7.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschitz, Rodden und Zweimen - Abwassergebührensatzung - AwGebS **BV-061-2023**
- 7.2. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlusskanäle auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschitz, Rodden und Zweimen - Kostenerstattungssatzung - KES **BV-062-2023**

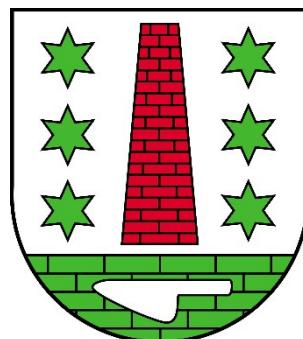
Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.05.2023
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Neubau Bauhof Leuna; hier: Vergabe Ingenieurplanung Außenanlagen **BV-063-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

4.**Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna****2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna**

Aufgrund der §§ 8, 9 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 190), in der derzeit geltenden Fassung, sowie des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 25.05.2023 nachfolgend Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna vom 7. November 2017 (Amtsblatt der Stadt Leuna Nr. 58/2017 vom 8. November 2017), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna vom 2. März 2020 (Amtsblatt der Stadt Leuna Nr. 8/2020 vom 2. März 2020) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 1 bis 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Leuna wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Der Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen zuständig. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich seiner drei stellvertretenden Stadtwehrleiter und seinen Ortswehrleitern.
- (2) Das Vorschlagsverfahren soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Wehrleiters und der/des Stellvertreter/s erfolgen. Der Stadtwehrleiter und der/die stellvertretende/n Stadtwehrleiter werden durch die Ortswehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen.
- (3) Der/die stellvertretende/n Stadtwehrleiter hat/haben den Stadtwehrleiter bei Verhinderung zu vertreten. Die Vertretungsfolge der stellvertretenden Stadtwehrleiter wird in einer separaten Dienstanweisung geregelt. Der Ortswehrleiter wird bei Verhinderung durch seinen stellvertretenden Ortswehrleiter vertreten.
- (4) Die Aufgaben und Befugnisse des Stadtwehrleiters, der Ortswehrleiter und der Stellvertreter werden gesondert in Dienstanweisungen festgelegt.

§ 2 Bekanntmachung der Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna in der vom In-Kraft-Treten an geltenden Fassung neu zu fassen und dabei Fehler im Wortlaut zu korrigieren.

§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leuna, den 26. Mai 2023

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

- Siegel -

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mithahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	im Internet unter: www.leuna-stadt.de Auflagenhöhe: 1.500 Stück
---	---